Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 20.05.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **248-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	30.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Massive Straßenschäden der Straße "Unter den Linden"
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle 12541100 Konto 5216010
_____ _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2026 bittet die CDU-Stadtratsfraktion, im Namen zahlreicher Anwohner und betroffener Bürger*innen aufgrund des allgemeinen baulichen Zustandes (Schlaglöcher und großflächige Risse) und der damit einhergehenden Gefährdung der Verkehrssicherheit, dringend um eine zeitnahe Besichtigung der Straße „Unter den Linden“ durch das Fachamt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des o.a. Schreibens wurde die Straße am 17.06.2026 durch einen Mitarbeiter des Fachamtes (Tiefbau) begutachtet und eine entsprechende Fotodokumentation der örtlichen Straßenverhältnisse erstellt (siehe Anlage).

Bei der Straße „Unter den Linden“, in der Ortslage Arloff, handelt es sich aus rein baufachlicher Sicht um eine typische Anliegerstraße in einem Wohngebiet mit geringem Verkehrsaufkommen. Die Straße weißt bereits deutliche Alterserscheinungen auf. Sie befindet sich, wie auf den Fotos der Anlage zu erkennen ist, aber insgesamt noch in einem befriedigenden Zustand.
Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ist kein zwingender Handlungsbedarf geboten.

Zustandsbewertung der Fahrbahn

Auf den Bildern (Anlage) sind folgende Schadensbilder erkennbar:

Negativ:

- zahlreiche Aufgrabungs- und Flickstellen
- netzartige Rissbildungen im Asphalt
- mehrere Setzungen im Bereich von Schachtabdeckungen
- vereinzelte Schlaglöcher und Ausbrüche
- uneinheitliche Oberflächenstruktur durch wiederholte Reparaturen

Positiv:

- keine großflächigen Verdrückungen
- keine tiefgreifenden Tragfähigkeitsversagen sichtbar
- keine großflächigen Schollenbildungen
- die Entwässerungseinrichtungen der Straße (Gullys) sind funktionsfähig
- Bordanlagen überwiegend intakt
- Gehwege sind überwiegend in einem ordentlichen Zustand

Im Hinblick auf eine kommunale Zustandsbewertung wäre diese Straße demnach in folgende Kategorien einzuordnen:

Zustand	Bewertung
Oberflächenzustand	ausreichend bis befriedigend
Gebrauchswert	befriedigend
Verkehrssicherheit	derzeit gegeben
Substanzwert	befriedigend
Sanierungsbedarf	mittelfristig

Gesamtnote 3,0 bis 3,5 (befriedigend bis ausreichend)

Mögliche Ursachen des vorgefundenen Schadensbildes:

- Alterung der Asphaltdeckschicht
- Mehrfache Leitungsaufgrabungen durch Kanal-, Wasserleitung-, Gas- und Telekommunikationsleitungen

- Setzungen im Leitungsrabenbereich
- Frost-Tausalz-Belastung über viele Jahre
- direkte oder indirekte Belastungen der Straße in Zusammenhang mit dem Flutereignis von 2021. Wenn die Straße auch nur in Teilen überflutet war, so sind doch ggf. Kollateralschäden im Zusammenhang der Beseitigung von Flutschäden aufgetreten.

Abschließende Einschätzung

Die Straße „Unter den Linden“ ist eine typische ca. 35-50 Jahre alte Anliegerstraße.
Die technische Lebensdauer der Deckschicht ist weitestgehend erreicht.
Die Straßensubtanz scheint jedoch noch nicht völlig aufgebraucht.
Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind keine sofortigen, umfassenden bauliche Maßnahmen erforderlich. Als notwendige Erhaltungsmaßnahme sind jedoch die vorgefundenen Schadstellen zügig zu beseitigen. Hierzu zählen in erste Linie das Verschließen von Rissen und die Aufnahme von Schadstellen (ggf. bis zum Planum) sowie eine „punktuelle“ Sanierung der Deckschicht und die Anpassung von Schachtabdeckungen und Straßenkappen.

Hinsichtlich des Erhaltungsmanagement ist eine mittelfristige Sanierung in den nächsten 5-10 Jahren einzuplanen. Notwendig hierbei ist eine regelmäßige Kontrolle und die Beseitigung auftretender Schäden im Rahmen einer Grund- und Deckschichtsanierung.

Die Straße „Unter den Linden“ ist bisher nicht als Wiederaufbaumaßnahe im Wiederaufbau erfasst. Derzeit wird seitens des Fachamtes und des beauftragten Projektsteuerers geprüft, ob die Straße in den Wiederaufbau aufgenommen werden kann.

2. Rechtliche Würdigung

Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Kommune im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Unter der Kostenstelle 12 541 100, Sachkonto 52 160 10 stehen für 2026 entsprechende HH-Mittel in Höhe von derzeit 80.000 €, zur Sanierung und Instandhaltung städtischer Straßen, zur Verfügung.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zeitnahe Besichtigung der Straße durch den Tiefbau zu veranlassen und die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen einzuleiten.
Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Be-

schlussvorschlag als Alternative B vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, als notwendige zukünftige Erhaltungsmaßnahme und im Rahmen ihrer regelmäßigen Streckenkontrolle, vorgefundene Schadstellen zügig zu beseitigen. Hierzu zählen, neben der punktuellen Schadensbeseitigung, auch das Verschließen von Rissen, Schadstellen aufnehmen (ggf. bis zum Planum) und eine großflächigere Sanierung der Deckschicht sowie die Kontrolle und Regulierung von Schachtabdeckungen und Straßenkappen. Hier soll, wenn notwendig, auch die Unterstützung eines leistungsfähigen Dienstleisters in Anspruch genommen werden.

Es soll geprüft werden, ob eine Sanierung der Straße aus Mitteln des Wiederaufbaues möglich ist. Bei einem positiven Ergebnis ist die Straße entsprechend in den Wiederaufbauplan aufzunehmen. Sofern dies nicht möglich soll, hinsichtlich des Erhaltungsmanagement, eine mittelfristige Sanierung in den nächsten 5-10 Jahren einplant werden. Die Verwaltung informiert den Fachausschuss entsprechend.